

zum Langobardischen, die Städter aber und die untersten Schichten zum Römischen Recht. V. untersucht die Gründe für diese Erscheinung und legt weiter dar, warum gerade in Toscana der Name Lambardi oder Langobardi ausschliesslich an der kleinen und mittleren Aristokratie haften blieb, ohne jede Rücksicht auf die wirkliche Nationalität. Er bringt endlich einige urkundliche Beweise für diesen Sprachgebrauch und beschäftigt sich näher mit den Schicksalen und der Bedeutung dieser Klasse. Seine weiteren, ebenso wie die bisherigen äusserst breiten Ausführungen über die Romani, über den Einfluss des Römischen Ideals auf die Italienische Kulturentwicklung und dergl. mehr sind nicht von speziellem Interesse. B. Schm.

114. Ludo Moritz Hartmann, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter, Gotha 1904, giebt als Anhang seiner zum Teil bereits früher veröffentlichten, anregenden Ausführungen S. 123 ff. die Uebereinkunft zwischen den Langobarden und Comacchiesen von 715 (Bethmann und Holder-Egger, Langob. Regesten n. 96) und die Urkunden der Könige Hildebrand und Ratchis für die Kirche von Piacenza von 744 und 746 (ebd. n. 151. 171; Chroust n. 14. 15) neu heraus und macht eine Aufzeichnung über die Anordnungen bekannt, die Abt Wala von Bobbio um 835 über die Verwendung der Einkünfte aus den Kloster Gütern und die Aufgaben der einzelnen Klosterbeamten getroffen hat. W. L.

115. Jedes zuzugestehende Mass von Anpassung an die Schreibweise der Originale und sogar von Copieen überschreitet die Ausgabe der ältesten Urkunden des Kapitelarchivs von Asti durch F. Gabotto (Le più antiche carte dell' archivio capitolare di Asti 755—1102, Pinerolo 1904, Bibl. d. soc. stor. Subalp. XXVIII, Corpus chart. Italiae XIX) und die der Urkunden des Kapitelarchivs von Tortona bis 1220 durch F. Gabotto und V. Legé (Le carte dell' archivio capitolare di Tortona dal sec. IX. al 1220, Pinerolo 1905, Bibl. d. soc. stor. Subalp. XXIX, Corpus chart. Italiae XX). Die Asteser Urkunden sind bemerkenswert wegen der in einer ganzen Reihe von ihnen (836—1048) sich findenden tachygraphischen Zeichen. 42 waren bisher ungedruckt, darunter n. 24, wo schon im November 894 allein nach Kaiser Lambert datiert wird; Kaiser Wido kann also nicht erst im Dezember (Schirmeyer, Kaiser Lambert S. 29) gestorben sein. Von Kaiserurkunden ist darunter DO I 247 (n. 86) und eine undatierte König Heinrichs III.